



Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Schaffung einer polizeilichen «Fachstelle Tierdelikte»

P225125

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt ist das Veterinäramt bzw. die Tierschutzfachstelle für strafrechtliche Ermittlungen im Tierschutzbereich zuständig. Strafanzeigen gelangen daher primär zur Tierschutzfachstelle. Die Kantonspolizei unterstützt diese aber bei Bedarf, etwa bei jagdlichen Verstössen oder wenn polizeiliche Ermittlungskompetenzen erforderlich sind. Der Regierungsrat sieht keinen Mehrwert in einer zusätzlichen «Fachstelle Tierdelikte». Vielmehr hat sich die strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Aufgabenteilung sowie die Vollzugsstrukturen zwischen der Tierschutzfachstelle und der polizeilichen Diensthundegruppe/Jagd- und Tierwesen bewährt. Es ist sinnvoll, wenn die Behörde mit dem entsprechenden Fachwissen und der notwendigen Expertise auch für die strafprozessualen Ermittlungen zuständig ist.

